

Entwurf einer Stellungnahme zur Diskussionsgrundlage „Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) – Nationale Umsetzungsstrategie“ des UBA, bearbeitet von BIOCONSULT Schuchardt & Scholle

Vor dem Hintergrund der „Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein Integriertes Küstenzonenmanagement der Küstengebiete in Europa“, in denen die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, etablierte Grundsätze eines beispielhaften IKZM als nationale Strategie umzusetzen, hat das BMVBW/BBR ein Forschungsprojekt „Eine Vision für die Küste und IKZM als Instrumente für die nachhaltige Entwicklung des Küsten- und Meeresraumes“ aus spezieller Sicht der Raumordnung in Auftrag gegeben. Das UBA hat diese Initiative aufgegriffen und einen ersten Entwurf für die Meldung der „nationalen Strategie“ an die EU vorgelegt, der im Folgenden kommentiert werden soll.

Der vorliegende Bericht wird zum jetzigen Zeitpunkt den Ansprüchen eines IKZM noch nicht gerecht, da die wesentlichen Grundlagen eines IKZM noch nicht aufgenommen worden sind: IKZM soll einen Beitrag zum Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen, (ökonomisch, sozial und ökologisch) leisten. Der vorliegende Bericht fokussiert fast ausschließlich auf die Ökologie und stellt diese mehrfach als das wesentliche Element von IKZM dar. Es soll hier nochmals betont werden, dass IKZM keine Umweltschutzstrategie ist, sondern ein Management der Nutzung im Sinne von Nachhaltigkeit darstellt. Bei IKZM stehen Nutzungsansprüche (sozioökonomische) im Vordergrund, ansonsten müssten wir den Menschen, wenn wir denn der Meinung sind, er ist kein Teil der Natur, ausblenden und die Natur Natur sein lassen.

Es werden in dem vorliegenden Papier viele subjektive Behauptungen in den Raum gestellt, die so in einer „Nationalen Strategie“ nicht übernommen werden dürfen wie z. B.: Aspekte der Umwelt sollen besondere Bedeutung erlangen. IKZM soll vielmehr den Ausgleich liefern zwischen den einzelnen Nutzungs- und berechtigten Schutzansprüchen. Auf der anderen Seite darf natürlich auch Küstenschutz nicht a priori als oberste Priorität angesehen werden. Vielmehr sollte IKZM zur Förderung der Ökonomie unter Berücksichtigung und Nutzung der Ökologie (bei Beibehaltung der ökologischen Integrität und nicht der Biodiversität per se) angesehen werden.

Insgesamt fehlt in der Vorlage, die ja nach dem Namen her eine Strategie und nicht eine Definition zu IKZM sein soll, wie die Regionen in den Prozess mit eingebunden werden sollen, wie z. B. der Kommunikationsprozess aussehen soll und wie die Transparenz der Entscheidungsfindung sichergestellt wird. Die Regionen müssen letztendlich die Entscheidungen mittragen und umsetzen. Hier ergibt sich ein weiteres Problem: Das BMU ist auf regionaler Ebene nicht als federführende Institution akzeptiert, da, wie im vorliegenden Entwurf drastisch sichtbar, das BMU als einseitig orientiert eingestuft wird auch wenn es hierfür den offiziellen Auftrag hat..

Ebenfalls wird nicht ersichtlich, ob Erkenntnisse aus vorliegenden Prozessen in die Vorlage eingeflossen sind oder ob eine Abgleich mit vorhandenen Strategien erfolgt ist oder noch erfolgen wird. Insgesamt ist es illusorisch, bei verantwortungsvollem Umgang mit dem Thema, den beabsichtigten Zeitrahmen einzuhalten.

Die Fachgruppe IKZM der GMT ist gerne bereit, diesen Diskussionsprozess zeitnah und zielorientiert zu unterstützen.

Es sollen noch einige Anmerkungen zu konkreten Passagen des Papiers, Stand 10.04.2005, gemacht werden, die eigentlich alle näher erläutert werden müssten (dies geht aber aus zeitlichen Gründen nicht):

- Seite 2 zum Inhaltsverzeichnis zu Punkt 3: Bestandsaufnahme der Küstenbereiche von Nord- und Ostsee: In diesem Kapitel sollte nicht nur der „State of the Art“ der naturräumlichen Gegebenheiten, sondern auch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen dargestellt werden. Es gibt bereits eine Unmenge an Daten und Informationen und (wenn auch teils für IKZM Zwecke noch rudimentäre) Bestandsaufnahmen. Dieser Fundus sollte genutzt und bestehendes zielorientiert zusammengeführt werden.
- Punkt 3.7 Erhalt und Entwicklung der Biodiversität im Küstenbereich sollte komplett gestrichen werden, da hier – nicht nur unter Ökologen – keine Übereinkunft herrscht, wie Biodiversität zu bewerten ist. Andererseits fehlt hier die Entwicklung der ökonomischen Nachhaltigkeit der Küstenregion.
- Seite 3 zu 4.2: Es kann nicht Sinn der „Nationalen IKZM-Strategie“ sein, den IKZM Begriff zu definieren. Dies sollte bereits konkretisiert sein, wie dort angegeben, wenn die Strategie ausgearbeitet wird.
- Seite 4 zum wörtlichen EU-Zitat: Zu keinem dieser dort zitierten Punkt wird klar in der „Nationalen Strategie“ eingegangen, mit Ausnahme einer subjektiven Interpretation des Punktes a).
- Seite 6 Punkt 3.4: Was wird hier als Annahme zugrundegelegt? Wird mit Szenarien gearbeitet?
- Seite 6 Punkt 3.5: Dies ist sowieso Nachhaltigkeit ebenso wie Punkt 3.6.
- Seite 7 Punkt 4.1: Wer bewertet das auf welcher Basis?
- Seite 8 Schwächen, erster Spiegelstrich: Nachhaltigkeitsstrategien verschiedener Akteure sind zu diskutieren, ob das in dieser dann sektoralen Weise geht, oder ob nicht vielmehr IKZM für die Integration und damit für die Nachhaltigkeit insgesamt Sorgen sollte.
- Gleiche Seite zweiter Spiegelstrich: widerspricht dem ersten Spiegelstrich, aber gerade dafür sollte IKZM da sein.
- Seite 9 zweiter Spiegelstrich: eine rein subjektive Behauptung – dasselbe gilt für nahezu alle Punkte auf Seite 10 – insbesondere 3. bis 5. Spiegelstrich
- Seite 9 dritter Spiegelstrich: dies gilt genauso für die ökonomische Nachhaltigkeit
- Seite 13: Förderung der nachhaltigen Entwicklung, vierter Spiegelstrich ff: Worauf beruhen diese Aussagen? Dort wird eine neue Bürokratie aufgebaut.
- Seite 15: Wie oben schon erwähnt, sollte die Federführung keinesfalls bei einem sektoral ausgerichteten Ministerium liegen, da damit der Prozess vom Ansatz her zum Scheitern verurteilt ist.

Zusammenfassend sollten folgende Punkte (Auswahl verändert und erweitert nach dem Protokoll der Sitzung vom 26.04.2005 in Berlin) Berücksichtigung finden:

- Überprüfung der Auswirkungen auf die Wirtschaft (Strategie und Maßnahmen)
- Sicherheit des Menschen hat oberste Priorität
- Reaktionen auf Klimaänderung und Meeresspiegelanstieg durch wasserbautechnische Maßnahmen in jede Richtung muss möglich sein
- Berücksichtigung existierender Rechte (z. B. Bergbaukonzessionen)
- Verträgliche Doppel-/ Mehrfachnutzungen z. B. Erdölgewinnung, Windkraft und/oder Marikultur auf denselben Flächen anstreben
- Küsten- und Hochwasserschutz sowie Küstenschutzmanagement als integraler Bestandteil des IKZM konkreter herausstellen
- Stärkere Berücksichtigung der Interessen der maritimen Wirtschaft
- Federführung: Bundesraumordnungsministerium zur Verhinderung einseitiger Orientierung
- Ergebnisoffener Prozess, d. h. nicht wie bei einer UVP eine Aushandlung über Ausgleichsmaßnahmen
- Ergebnisse der BBR/ BMVBW-Projekte sollen einfließen in die nationale Strategie
- Wirtschaftliche und soziale Aspekte müssen berücksichtigt werden
- Ergebnis-Transfer von vorliegenden Prozessen und F-Ergebnissen
- Erfolgskontrolle kann erst eingeführt werden wenn hierzu Kriterien entwickelt sind*
- Seeseitige Zufahrten zu den deutschen Seehäfen müssen wettbewerbsgerecht unterhalten und entwickelt werden können
- Eine ausgewogene Betrachtung und Bewertung von Ökonomie und Ökologie muss Grundlage einer IKZM-Strategie sein (Win/Win)
- Länderübergreifende, gesamtheitliche Entwicklungs- und Erhaltungsziele sind unter Beachtung von Ökonomie und Ökologie für die seewärtigen Hafenzufahrten zu entwickeln und gegenüber der EU zu verdeutlichen (FFH, W&RL etc.)
- Kein Verkehrsdirigismus für seewärtige Zufahrten durch Naturschutzfestlegungen o. ä.; Beachtung von ökonomischen und ökologischen Gesamtzusammenhängen
- Definitionen sind zu ändern, damit Entwicklungen und Unterhaltungsstrategien von seeseitigen Zufahrten auch dann möglich bleiben, wenn es für Ausgleich und Ersatz großräumige Betrachtungsweisen bedarf (ganzheitliche Sicht)
- IKZM darf nicht nur den aktuellen Zustand von Umwelt und Wirtschaft betrachten, sondern muss Entwicklungspotenziale aufzeigen und Entwicklungsmöglichkeiten (-spielräume) helfen umzusetzen
- IKZM ist eine Methode, es können Empfehlungen ausgesprochen werden. Konkretes staatliches Handeln muss aber von den zuständigen staatlichen Stellen ausgehen
- Aufgreifen und Berücksichtigung der regionalen/lokalen IKZM-Initiativen: Nutzung des Bottom-up Prozesses (z. B. KERN-Region)
- Etablierung eines ständigen Evaluierungsprozesses zum IKZM-Fortschritt
- Gleichberechtigte Berücksichtigung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit
- Maßnahmen, um IKZM auf allen Ebenen besser zu integrieren
- Freiräume für zukünftige Entwicklung schaffen (inkl. technisch noch nicht machbaren Entwicklungen, die aber in 10 – 15 Jahren vielleicht technisch realisierbar sind)

- gleichwertige Betrachtung von Entwicklungs- und Schutzziele (gleichwertig: soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte)
- Stärkere Berücksichtigung traditioneller Nutzungen und Lebensverhältnisse der vor Ort lebenden Bevölkerung

* Bei der Entwicklung von Indikatoren sind das Geographische Institut der Universität Kiel und ich gerne bereit mitzuwirken